Teil A: Verfahrensbedingungen

A. Auftraggeber, externe Unterstützung 2
B. Vergabeunterlagen 2
C. Vergabeverfahrensart 3
D. Ablauf des Vergabeverfahrens / Teilnahmewettbewerb 3
E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens 4
F. Elektronische Abwicklung 5
G. Verfahrenssprache 5
H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit 6
I. Datenschutz 6
J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit 7
K. Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten 7
L. Eignungskriterien, Nachweise 8
M. Nachunternehmer 8
N. Eignungsleihe 8
O. Bewerber-/Bietergemeinschaften 9
P. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen 9
Q. Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote 9
R. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss 10
S. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren 10

A. Auftraggeber, externe Unterstützung

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die Stadtwerke Barsinghausen GmbH, Poststraße 1, 30890 Barsinghausen. Der Auftraggeber wird von der DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bewerbern und Bietern[1] eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwaltsgesellschaft zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bewerberb/Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Teilnahmeanträge und Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

B. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

- Teil A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
  - Anlage A01: Eignungskriterien
  - Anlage A02: Zuschlagskriterien
  - Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

- Teil B: Leistungsbeschreibung, mit folgenden Anlagen:
  - Anlage B01: Aufgabenbeschreibung mit Angabe der Hauptmassen
  - Anlage B02: Leistungsverzeichnis*
  - Anlage B03: Anlagenkonvolut zum Leistungsverzeichnis*
  - Anlage B04: Besondere Vertragsbedingungen*
  - Anlage B05: Objektbezogene Vertragsbedingungen*
  - Anlage B06: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Teil B (VOB/B)*
  - Anlage B07: Vertragserfüllungsbürgschaft*
  - Anlage B08: Mängelansprüchebürgschaft*

- Teil C: Teilnahmeantrag, mit folgenden Anlagen:
  - Anlage C01: Referenzblatt
  - Anlage C02: Verpflichtungserklärung
  - Anlage C03: Bewerbergemeinschaftserklärung
  - Anlage C04: Verschwiegenheits- und Geheimhaltungserklärung

- Teil D: Angebotsschreiben*, mit folgenden Anlagen:
  - Anlage D01: Leistungsverzeichnis*

[1] Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.

- Anlage D02: Liste der Nachunternehmerleistungen*
- Anlage D03: Verpflichtungserklärung*

* Diese Unterlagen werden erst in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) zur Verfügung gestellt.

Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

C. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites nicht offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Sektorenverordnung (SektVO) durchgeführt.

D. Ablauf des Vergabeverfahrens / Teilnahmewettbewerb

Als erste Stufe des Vergabeverfahrens führt der Auftraggeber einen öffentlichen **Teilnahmewettbewerb** durch. **Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden keine Angebote abgegeben.**

Der Auftraggeber prüft die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit sowie die Eignung der Bewerber anhand der in der Auftragsbekanntmachung und in **Anlage A01 festgelegten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.** Diejenigen Bewerber, deren Teilnahmeanträge die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen und deren Eignung festgestellt wurde, werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden den Unternehmen zunächst nur die für die Erstellung des Teilnahmeantrags erforderlichen Vergabeunterlagen sowie eine Aufgabenbeschreibung mit Angabe der Hauptmassen (**Anlage B01**) zur Verfügung gestellt. Das vollständige Leistungsverzeichnis und die weiteren für die Angebotserstellung erforderlichen techni-

schen und vertraglichen Unterlagen enthalten KRITIS-relevante sowie sonstige sicherheitsrelevante Informationen über die Anlagen- und Systemtechnik der Trinkwasserversorgung und werden deshalb **ausschließlich den Bietern in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt**. Voraussetzung hierfür ist insbesondere auch die vorherige Abgabe der Verschwiegenheits- und Geheimhaltungserklärung gemäß **Teil C, Anlage C04.**

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens fordert der Auftraggeber die geeigneten Unternehmen unter Fristsetzung zur Abgabe eines Angebots auf (**Angebotsphase**).

Die Angebote werden anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** gewertet. Der Zuschlag wird auf das wertbare Angebot mit der niedrigsten Angebots-Nettosumme erteilt.

E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (**Teilnahmeantragsfrist**) richtet sich nach den Angaben **in der Auftragsbekanntmachung**. Fragen innerhalb des Teilnahmewettbewerbs (siehe dazu H.) sind bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SektVO beantworten kann.

Der Auftraggeber beabsichtigt nach derzeitiger Planung, an dem in **der Auftragsbekanntmachung** genannten Tag die Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten an die ausgewählten Bewerber zu versenden. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitpunkt bei Bedarf zu verschieben. **Bewerber müssen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist damit rechnen, zur Abgabe von Angeboten aufgefordert zu werden, ggf. auch vor oder nach dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Tag.**

Im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten wird der Auftraggeber den Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) bekanntgeben. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach §§ 15, 16 SektVO. Fragen innerhalb der Angebotsphase (siehe dazu H.) werden bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen sein, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SektVO beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des **in der Auftragsbekanntmachung** genannten Tages (**Bindefrist**) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, im Rahmen der Abgabe von Angeboten eine neue Bindefrist festzulegen oder bei Bedarf Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist zu bitten.

Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

F. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

G. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Teilnahmeanträge, Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache

vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.** Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet.

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von zehn Tagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

I. Datenschutz

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln,

sind sie für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03.**

J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

Für die in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens bereitgestellten technischen und vertraglichen Unterlagen gelten ergänzend und vorrangig die Bestimmungen der Verschwiegenheits- und Geheimhaltungserklärung gemäß Teil C, Anlage C04. Deren Abgabe ist Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Unterlagen.

K. Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** die Formblätter in **Teil C bzw. Teil D** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Bieternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. Angebots.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich über die von DTVP bereitgestellte **webbasierte Angebotsabgabe**, die eine vollständig browserbasierte Übermittlung der Unterlagen ermöglicht. Die webbasierte Angebotsabgabe wird unmittelbar im jeweiligen Projektraum gestartet. Die Bewerber/Bieter laden die geforderten Dokumente in der vorgegebenen Struktur hoch und schließen die Abgabe durch elektronische Übermittlung über das System ab. Nach Abgabe erhalten sie ein **elektronisches Abgabeprotokoll**, das die erfolgreiche Übermittlung dokumentiert. Der Projektraum ermöglicht zudem die Einsicht in abgegebene, zurückgezogene oder fehlerhaft übermittelte Teilnahmeanträge und Angebote.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der **vollständige, technisch erfolgreiche Upload über**

die Vergabeplattform. Der Eingang wird durch die Plattform mit einem **elektronischen Zeitstempel** dokumentiert. Sofern ein verspäteter Eingang nachweislich auf Umstände zurückzuführen ist, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann ein dennoch verspätet eingegangener Teilnahmeantrag oder eingegangenes Angebot berücksichtigt werden; die Darlegungs- und Beweislast liegt beim Unternehmen.

Neben der webbasierten Angebotsabgabe besteht für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, Teilnahmeanträge und Angebote über das bisherige, lokal zu installierende **Bietertool** einzureichen. Hierzu werden die Projektdateien aus dem Projektraum heruntergeladen und in der Desktop-Anwendung geöffnet. Die Übermittlung der Teilnahme- bzw. Angebotsunterlagen erfolgt in diesem Fall mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen dem Rechner des Unternehmens und der Vergabestelle. Auch bei Nutzung des Bietertools wird der fristgerechte Eingang durch ein elektronisches Abgabeprotokoll bestätigt.

Die Vergabeplattform gewährleistet eine durchgängige Verschlüsselung sowie eine fristgerechte und manipulationssichere Übermittlung der elektronischen Teilnahmeanträge und Angebote.

L. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bewerber im Sinne von § 122 GWB anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil C** der Vergabeunterlagen.

M. Nachunternehmer

Bieter haben in der Liste der Nachunternehmerleistungen (**Teil D, Anlage D02**) **mit dem Angebot** anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. **Das Formblatt ist auch auszufüllen und abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist. Dies ist entsprechend im Formblatt zu kennzeichnen.** Die Bieter haben die vorgesehenen Nachunternehmer namentlich zu benennen und für diese Nachunternehmer jeweils Verpflichtungserklärungen und ggf. Eignungsnachweise vorzulegen.

N. Eignungsleihe

Sollte ein Bewerber die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er **mit dem Teilnahmeantrag** seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil C, Anlage C02**) nachzuweisen.

O. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Für **Bewerbergemeinschaften** muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe **Teil C** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer (späteren) Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist **mit dem Teilnahmeantrag** die Bewerbergemeinschaftserklärung (**Teil C, Anlage C03**) in von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Mit Abgabe eines Angebots wird die Bewerbergemeinschaft zur **Bietergemeinschaft**. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer **Bieter**gemeinschaft gegenüber der Zusammensetzung als **Bewerber**gemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

P. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Teilnahmeantrages oder eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

Q. Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote

Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bewerbern bzw. Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 51 Abs. 2 SektVO Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Teilnahmeanträge und Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

R. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden. Mit dem Zuschlag kommt ein Bauvertrag gemäß den Bestimmungen der Vergabeunterlagen (insbesondere **Teil B**) zustande. Eine ggf. später erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen Vereinbarungen.

S. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren

Der Auftraggeber gewährt keine Vergütung bzw. Kostenerstattung für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen und die Teilnahme am Vergabeverfahren.

Anlage A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bewerber gemäß § 122 GWB, § 45 SektVO anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil C der Vergabeunterlagen**.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** Eigenerklärung zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. zur anderweitigen Berechtigung zur Ausübung der auftragsgegenständlichen Tätigkeit.	
2	**Jahresumsatz** Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den Jahren 2023 bis 2025 (insgesamt und aus vergleichbaren Leistungen).	Jahresumsatz aus Errichtung, Programmierung und Inbetriebnahme von Elektro-, Automatisierungs-, Mess-, Steuer-, Regelungs- und Leittechnik mindestens 3,0 Mio. EUR (netto) im Durchschnitt in den Jahren 2023-2025.
3	**Haftpflichtversicherung** Eigenerklärung zum Bestehen bzw. der Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist eine aktuelle Bestätigung des Versicherers über das Bestehen des geforderten Versicherungsschutzes oder eine verbindliche Deckungszusage für den Fall der Auftragserteilung vorzulegen.	Die Versicherung muss eine Deckungssumme von mindestens 10,0 Mio. EUR je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufweisen. Der Versicherungsschutz muss auch Umwelthaftpflicht- und Umweltschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter infolge einer Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von IT-/OT-Systemen umfassen.
4	**Referenzleistungen über die Herstellung von EMSR-Technik** Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge.	Es sind **insgesamt mindestens drei Referenzleistungen** über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen.

		A. Aktuelle Referenz der Wasser-/Abwasserwirtschaft mit KRITIS-Bezug **Mindestens eine Referenzleistung** muss **sämtliche folgenden Anforderungen** erfüllen: - Gegenstand war die Neuerrichtung oder wesentliche Erneuerung der EMSR-Technik einer verfahrens- oder prozesstechnischen Anlage; - der Nettoauftragswert der ausgeführten EMSR-Leistungen betrug mindestens 2,0 Mio. EUR; - die Referenz betrifft eine Anlage der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung, insbesondere ein Wasserwerk, eine Wasseraufbereitungsanlage, ein Pumpwerk der Wasserversorgung oder eine Kläranlage; - die Anlage wurde vom Referenzauftraggeber als kritische Anlage im Sinne des jeweils geltenden BSI-Gesetzes in Verbindung mit der BSI-Kritisverordnung betrieben; - die EMSR-Gesamtanlage wurde innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist in Betrieb genommen. **B. Weitere vergleichbare EMSR-Referenzen** Mindestens zwei weitere Referenzleistungen müssen jeweils sämtliche folgenden Anforderungen erfüllen: - Gegenstand war die Neuerrichtung oder wesentliche Erneuerung der EMSR-Technik einer verfahrens- oder prozesstechnischen Anlage;

		- der Nettoauftragswert der EMSR-Leistungen betrug mindestens 2,0 Mio. EUR; - die EMSR-Gesamtanlage wurde innerhalb der letzten zehn Jahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist in Betrieb genommen.
5	**Nachweis von Unternehmensqualifikationen/Zertifizierungen** Angabe (Eigenerklärung) und Nachweis über das Vorliegen von aktuell gültigen Qualifikationen und Zertifizierungen des Unternehmens.	Es sind folgende aktuell gültige Nachweise vorzulegen: - **Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertig):** Nachweis durch ein gültiges Zertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle. - **Informationssicherheitsmanagementsystem nach DIN EN ISO 27001 (oder gleichwertig):** Nachweis durch ein gültiges Zertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle.
6	**Personalstand** Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach leitendem/aufsichtführendem Personal im Bereich Elektrotechnik (Ingenieure, Techniker, Meister bzw. verantwortliche Elektrofachkräfte), Elektrofachkräften (Gesellen/Monteure) sowie kaufmännischen und sonstigen technischen Mitarbeitern.	
7	**Projektleitung und stellvertretende Projektleitung** Benennung der für den Auftrag vorgesehenen Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung unter Angabe von Ausbildung bzw. Studienabschluss, Funktion	Beide Personen müssen mindestens über einen Abschluss als Ingenieur, Techniker oder Meister der Fachrichtung Elektrotechnik, Automatisierungstechnik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

	und einschlägiger Berufserfahrung in vollen Jahren.	
8	**Gesetzliche Ausschlussgründe** Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB.	
9	**Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG** Eigenerklärung zur Zahlung von Mindestentgelten im Sinne des MiLoG bzw. gemäß allgemeinverbindlicher Tarifverträge.	
10	**Ausschlussgründe gemäß Verordnung (EU) 2022/576** Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576.	

Anlage A02: Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 127 GWB alleine nach dem Angebotspreis gemäß dem vom Bieter ausgefüllten Leistungsverzeichnis (Anlage D01) ermitteln. Das wirtschaftlichste Angebot ist das mit der geringsten Angebots-Nettosumme.

Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH, Poststraße 1, 30890 Barsinghausen, Telefon 05105/5277-0, Telefax 05105/9677, E-Mail info@stadtwerke-barsinghausen.de. Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: S-CON GmbH & Co. KG, Podbielskistraße 386, 30659 Hannover, Telefon 0800/88446688, E-Mail datenschutzteam246@s-con.de.

B. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Teilnahmeantrag oder Angebot genannten Daten des Bewerbers/Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

C. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

D. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

E. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.